



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

# **Feste und Bräuche des Schweizervolkes**

**Hoffmann, Eduard**

**Zürich, 1940**

4. Begräbnis

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-70523](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-70523)

eignis in feststehender alter Formel mit. In Zürich ging vor etwa 100 Jahren die „Kilchgangsageri“ von einem befreundeten Haus zum andern und verkündete entweder auf der Straße stehend mit monotoner, gellender Stimme den Namen des Verstorbenen sowie Tag und Stunde des Begräbnisses, oder aber sie übergab im Hause einen gedruckten Zettel, der diese Angaben enthielt.

Mit dem „d'Lich umesäge“ war auch oft die Einladung zum Begräbnis, „a d'Lich lade“, verbunden. Im Thurgau sagte die Leichenbitterin: „N. N. in N. lassen bitten, Ihr möchtet mit ihrem verstorbenen . . . . künftigen . . . . zur Kirche kommen“. Dafür erhält sie Geschenke an Geld oder Brot. Im Kanton Zürich führte der „Chillelader“ das Ansagen und Einladen aus; er trug dabei einen hohen Meerrohrstock mit großem silbernem Knopf. Damit klopfte er an Türe oder Fenster, um sich bemerkbar zu machen.

4. *Begräbnis*. In der Zeit zwischen Tod und Begräbnis wird öfters *geläutet*, namentlich am Morgen des Begräbnistages, in Valzeina (Graubünden) einmal ganz kurz zum Zeichen, daß das Grab zur Aufnahme der Leiche bereit sei. Das Begräbnis („Grebnu, Gräbd, Liicht“) findet meist am Vormittag statt, etwa auch am Nachmittag zwischen 1 und 3 Uhr (Bern, Graubünden); beliebte Tage sind im Appenzell Sonntag, Dienstag und Donnerstag; der Samstag wird vermieden (Thurgau). Um die festgesetzte Zeit, etwa eine Stunde vor dem Begräbnis, begeben sich die Leute zum „Leid- oder Chlaghus“. Das „Leid“, d. h. die Verwandtschaft, versammelt sich in einem Zimmer und stellt sich den Wänden entlang dem Verwandtschaftsgrade nach auf oder setzt sich auf die dort hingestellten Stühle, um die Beileidsbezeugungen derjenigen entgegenzunehmen, die, einer nach dem andern, „s Leid ergetze“ oder „uf d'Chlag“ kommen („ir plondscher led“, Graubünden). Es geschieht durch stummen Händedruck („chlöpfe“), der mit allen Leidtragenden der Reihe nach gewechselt wird, oder es werden formelhafte Reden ausgetauscht. An manchen Orten findet das Leidklagen auch vor dem Hause statt. Heute steht vielfach eine Urne vor dem Hause, in die Kondolenzkärtchen gelegt werden; nur Näherstehende treten ins Haus, um zu kondolieren. Bis vor kurzer Zeit wurde

durch eigens bestellte Klageweiber am Sarge, der in einem Nebenzimmer stand, geklagt (Davos). Im Engadin werden größere Klagereden vorgetragen.

Nun wird der Sarg vors Haus getragen, wobei zu beachten ist, daß die Füße nach dem Ausgang gerichtet sind (sonst kehrt der Tote zurück); vor dem Hause wird er auf zwei Stühlen aufgebahrt und von den Leuten, die kondolieren haben, im Halbkreis umstellt (Bern). Der Pfarrer, der Schullehrer (am Schierserberg früher der älteste Träger) hält eine kurze Leichenrede, die meist auf alten überlieferten Texten beruht, oder spricht ein kurzes Gebet.

Bevor die Leiche zum Friedhof übergeführt wird, ist es an manchen Orten Sitte, dem „Leid“ (in Graubünden früher auch allen andern, die an der Beerdigung teilnahmen) ein kleines *Mahl* aus Wein, Brot und Käse zu verabfolgen, den „Totenwein“ (Wallis, Neuenburg, Thurgau). Im Kanton Bern wird eine kräftige Erbsensuppe genossen von allen denen, die weit herkamen, und von den Trägern. Im Eifischtal (Wallis) stand ein Pokal mit Wein auf dem Sarg; die männlichen Leidtragenden stießen damit an den Sarg und riefen dem Toten „Auf Wiedersehen“ zu.

Während in den Städten jetzt allgemein Leichenwagen im Gebrauche sind oder wie im Bernbiet „Bernwägeli“ verwendet werden, wird der Sarg auf dem Lande noch oft von angestellten Trägern oder Freunden und Berufsgenossen oder Mitgliedern der Bruderschaft, der der Verstorbene angehörte, selbst weite Strecken getragen. Je nach Rang und Vermögen ist, und war auch früher in den Städten, die Anzahl der Träger verschieden. Kleine Kinder werden vom Paten oder der Patin unter dem Arm, ungetaufte von der Hebamme auf dem Kopf getragen (Thurgau). Ledige werden meist durch Ledige, Verheiratete durch Verheiratete getragen. Patenkinder müssen vor allen dem verstorbenen Paten diesen letzten Dienst erweisen. Im Eifischtal (Wallis) wurde von der Alp herab der leere Sarg von einem Maultier vorausgetragen; hinter ihm folgten einige Männer, die den in ein Tuch gehüllten Leichnam trugen. Vor der Kirche wurde er dann feierlich wieder eingesargt. Vereinzelt ist es noch in Berggemeinden (Bern, Graubünden) Sitte, den Sarg auch im Sommer auf einem *Schlitten* zur Kirche zu führen.

Der *Sarg* (Totenbaum) ist meist mit einem schwarzen Tuche bedeckt oder schwarz gestrichen; bei Wöchnerinnen wird im Unterengadin ein weißes verwendet. Im Kanton Appenzell kam auch oft ein weißes Bahrtuch vor. An manchen Orten werden für Kinder und Ledige blaue, für Verheiratete schwarze Säрге verwendet, und derselbe Unterschied wird auch beim Bahrtuche gemacht. In Salvan und Finhaut (Wallis) wurde früher, wie anderorts in Pestzeiten, derselbe Sarg für alle gebraucht, auf dem Friedhof dann die Leiche herausgenommen und ins Grab gelegt. In Stadt und Land ist der Sarg heute meist mit *Blumenkränzen*, die von Verwandten und Freunden geschenkt werden, geschmückt. Früher aber wurden nur die Säрге Unverheirateter bekränzt; die Mädchen flochten die Kränze dazu. In Schaffhausen und Graubünden gab es sog. Schäppel, d. h. in Hutform gewundene Kränze aus natürlichen oder künstlichen Blumen, oder auch Sträuße aus bunten Federn (Unterengadin), die entweder auf den Sarg Lediger gelegt oder vor ihm hergetragen und nachher irgendwo (z. B. in der Kirche) aufbewahrt wurden. Am Kopfende des Sarges ist oft das „Totentürli“ oder „Fensterli“ angebracht, durch das man den Toten vor der Bestattung nochmals ansehen kann (Thurgau, Zürich).

Am *Leichenzug* nimmt auf dem Lande meist aus jedem Haus mindestens eine Person teil. In katholischen Gegenden wird von den Ministranten dem Sarge voraus ein umflortes Kreuz getragen (schwarz für Verheiratete, blau, weiß oder rot für Ledige und Kinder). Im Berner Jura, früher auch in Freiburg, geht eine Frau mit einer gelben Kerze dem Zuge voraus. Nach dem Pfarrer folgt der Sarg, dann die nächsten Verwandten, zuerst die Männer, den Hut in der Hand, früher überall in die langen schwarzen Trauermäntel gehüllt, manchmal einzeln hintereinander, dann die Frauen, Kerzen tragend, alle streng nach dem Grade der Verwandtschaft. Ihnen schließt sich das übrige Leichengeleite, meist zwei und zwei, an, wieder die Männer voraus. An einzelnen Orten nehmen die Frauen am Geleite nicht teil. Im Bernbiet gehen die Frauen vor den Männern, wenn eine Frau begraben wird. Bei ledig Verstorbenen geht im Schanfigg die weibliche Jugend zu vorderst im Zuge, und im Prättigau wird „vür-

gepaart“, d. h. Mädchen in weißen Schürzen gehen vor dem Sarg.

Begegnet der Leichenzug zuerst einer alten Frau, so stirbt zuerst wieder eine Frau im Orte, ein Mann, wenn er einem alten Mann begegnet. Schaut das Pferd, das die Leiche zieht, um, wiehert es oder entsteht eine Lücke im Trauerzug, so folgt bald wieder ein Todesfall.

Kommt der Zug an einer Kapelle oder einem Feldkreuze vorbei, so wird Halt gemacht und werden 5 Vaterunser gebetet (St. Gallen). Nähert er sich dem Kirchhof, so wird geläutet; viele Kirchen besitzen ein eigenes Totenglöcklein. Auch beim Begräbnisläuten macht man etwa Unterschiede zwischen Frauen und Männern, indem man für diese mit der großen, für jene mit der kleinen Glocke beginnt (Graubünden). Man sieht auch darauf, daß man mit der Leiche den rechten Kirchweg geht (Graubünden).

Die *Leichenrede* („Abdankig“), Personalien, Lebenslauf oder Predigt werden bald am offenen Grabe, bald in der Kirche gehalten. In diesem Falle wird der Sarg während derselben in das Grab herabgelassen, und das Leichengefolge begibt sich nachher dorthin, um zu beten und dem Toten drei Schüffelchen Erde auf den Sarg zu schütten. Im alten Zürich trug man den Sarg zunächst in die Kirche (auch z. B. in Romont und Delsberg); dort fand die Abdankung statt; nachher ging das Geleite auf den Friedhof und wohnte der Bestattung bei. In Graubünden kamen dabei bis ins 19. Jahrhundert eigentliche Leichenklagen vor. In Ormonts sprach früher ein Verwandter oder Freund am offenen Grabe eine Dankrede im Namen der Hinterbliebenen. Früher trug das Patenkind des Verstorbenen (jetzt nur noch in wenigen Gemeinden Graubündens) als Totenspende beim Begräbnis auf einem Zinnteller einen ansehnlichen Butterstock vor der Leiche her, in den der Meßner eine Kerze steckte, die während des Seelamtes und des Totenoffiziums beim Sarg brannte. Die übrige Butter wurde zugunsten der Kirche nachher verkauft. Auch sonst werden noch etwa *Spenden* (Brot u. a.) an Arme und Kinder ausgeteilt.

5. Nach der Bestattung folgt im Hause des Verstorbenen oder